

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0237/2014/BV

Datum:
08.08.2014

Federführung:
Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Betreff:

**Angebot des Badischen Gemeinde-Versicherungs-
Verbandes zur Laufzeitverlängerung der
Maschinenversicherung für das Kompostwerk
Wieblingen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 06. Oktober 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme des Angebots des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes zur Laufzeitverlängerung der bestehenden Maschinenversicherung für die feste Ausrüstung des Kompostwerks Wieblingen um weitere fünf Jahre.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
pro Haushaltsjahr	30.433,21
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">• Ansatz im Ergebnishaushalt Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	

Zusammenfassung der Begründung:

Durch die Annahme des Angebots zur Laufzeitverlängerung um fünf Jahre wird eine Ersparnis in Höhe von jährlich fünf Prozent des Prämienbetrages erzielt.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.10.2014

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Durch die bestehende Maschinenversicherung mit der Vertragsnummer 08/116200/003 wird die maschinentechnische Ausrüstung des Müllkompostwerks Wieblingen umfassend abgesichert. Die jährliche Versicherungsprämie beträgt zur Zeit 30.433,21 €.

Durch Vereinbarung einer 5-jährigen Vertragslaufzeit konnte schon bisher ein Beitragsnachlass von jährlich fünf Prozent erreicht werden. Die Ersparnis beträgt durch diesen sogenannten Mehrjährigkeitsnachlass zur Zeit circa 1.520 € pro Jahr.

Gemäß der Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt Heidelberg, ZBO – Besondere Dienst- und Geschäftsanweisung – vom 14.02.2014, richtet sich die Zuständigkeit für den Abschluss von Verträgen über dauernde oder wiederkehrende Leistungen bei mehr als zweijähriger Bindung der Stadt nach der Höhe der Leistungsverpflichtung bzw. des Leistungsentgeltes (Jahresbetrag).

Die Zustimmung des Fachamtes für die Vertragsverlängerung liegt vor.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch den angebotenen Mehrjährigkeitsnachlass wird der Aufwand des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung für die jährliche Versicherungsprämie der Maschinenversicherung gemindert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Verlängerungsangebot des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands